



FAQs

Arbeitsstipendium Composer in Residence 2019

Bewerbung/ Bewerbungsunterlagen

1. Welche Unterlagen müssen eingereicht/ in der Cloud hochgeladen werden?

- ein formloses Bewerbungsschreiben
- ein Lebenslauf (ohne Foto)
- ein Werkverzeichnis
- Partituren von zwei Werken mit mindestens kammermusikalischer Besetzung (möglichst mit Aufnahmen)
- Erklärung, dass die jeweilige Einreicherin über alle Rechte am eingereichten Material verfügt und in keiner Weise die Rechte anderer Personen verletzt.
- Formular zur Lizenzvereinbarung unterschrieben und ausgefüllt
- Formular zu den Nutzungsrechten unterschrieben und ausgefüllt

2. Welche Formate dürfen eingereicht werden

Die Bewerbungsunterlagen werden ausschließlich auf digitalem Wege angenommen. Bitte senden Sie ausschließlich gängige Datei-, Video-, und Audioformate ein wie pdf, mp3, mp4, tiff, wav, wma, wmv, mov, avi, flv. Beachten Sie hierbei bitte, insbesondere Video- und Audio-Dateien im zip-Format hochzuladen.

3. Wie kann ich meine Dateien verkleinern?

Zum einen können Sie ihre Dokumente als pdf speichern und anschließend weiter komprimieren, zum Beispiel mit Smallpdf (<https://smallpdf.com/de>), pdf compressor (<https://pdfcompressor.com/de/>)
Kostenlose zip-Programme für Ihre Video- und Audiodateien finden Sie zum Beispiel hier: <http://www.7-zip.de/download.html>.

Ablauf/ Jury

4. Wie ist der zeitliche Ablauf des Composer in Residence 2019?

Bis zum 15. März 2019 können alle Komponistinnen Material zur Bewerbung einsenden. Währenddessen und bis Ende März sichten wir das eingesendete Material und stellen Ihnen ggf. Rückfragen. Ab April bekommt die Jury Zugriff auf Ihre Einsendematerialien. Mitte Mai 2019 trifft die Jury die Entscheidung, wer die diesjährige Stipendiatin wird. Bitte seien Sie in der Woche vom 13.-17. Mai 2019 erreichbar, damit wir Sie darüber informieren können, ob Sie das Stipendium bekommen haben. Mitte Juli bis Mitte Oktober 2019 findet das Arbeitsstipendium statt (siehe Rahmenprogramm). Am Donnerstag, 17. Oktober findet das Abschlusskonzert statt.

5. Wann erfahre ich, ob ich das Stipendium bekomme?

Wir werden alle Bewerberinnen persönlich darüber informieren, ob Sie das Stipendium in diesem Jahr erhalten haben. Dies werden sie bis Ende Mai erfahren.

6. Was passiert, wenn ich für das Stipendium ausgewählt wurde?

Sie bekommen von uns eine Nachricht. Für unsere Bekanntgabe benötigen wir weiteres Material von Ihnen (Fotos, Kurzvitas, ...). Die Termine legen wir in Absprache mit Ihnen fest. Sie lernen die verschiedenen KooperationspartnerInnen und AnsprechpartnerInnen kennen. Die An- und Abreise müssen Sie selbst organisieren, um Übernachtungen und die weiteren Stipendienleistungen kümmern wir uns. Den Termin der An- und Abreise besprechen wir zeitnah nach Bekanntgabe.

7. Wie ist die Jury zusammengesetzt?

Die Jurymitglieder sind Linda Horowitz, Dirigentin/ Internationalen Arbeitskreises Frau und Musik e. V., Annesley Black, Komponistin/ Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main, Institut

für zeitgenössische Musik (IzM), Stefan Fricke, Hessischer Rundfunk, Katharina Deserno, Interpretin zeitgenössischer Musik und Hannes Seidl, Komponist für Neue Musik.

8. Was passiert nach Ablauf des Composer in Residence 2019?

Das Archiv Frau und Musik wird sukzessive Ihre eingesendeten Materialien in die entsprechenden Datenbanken einpflegen und diese NutzerInnen vor Ort zugänglich machen.

9. Darf ich mich bei zukünftigen Composer in Residence wieder bewerben?

Alle Bewerberinnen, die das Stipendium bisher nicht bekommen haben, dürfen sich bei allen weiteren Ausschreibungen zu Composer in Residence erneut bewerben.

Die Cloud

10. Was ist die MagentaCloud?

MagentaCloud ist eine von der deutschen Telefongesellschaft, Telekom, bereitgestellte Cloud. Dort hat das Archiv Frau und Musik einen eigenen geschützten Bereich. Die Cloud ist SSL- und TLS-verschlüsselt und der Server befindet sich in Deutschland. Weiter Informationen darüber können Sie auf der offiziellen Homepage erhalten: <https://cloud.telekom-dienste.de/hilfe>

11. Muss ich mich bei der Telekom/ MagentaCloud registrieren?

Nein. Sie erhalten von uns einen Zugangslink mit persönlichem Passwort. Sie müssen sich zur Nutzung nicht registrieren.

12. Wer kann auf meine Daten in der MagentaCloud zugreifen?

Sie, die verantwortlichen MitarbeiterInnen des Archivs und die Jury können auf Ihre hochgeladenen Daten zugreifen.

13. Wie bekomme ich einen Ordner in der MagentaCloud?

Sie möchten sich als Stipendiatin bewerben und daher einen Ordner in der MagentaCloud freigeschaltet bekommen? Schreiben Sie eine Email mit ihrem Namen an CIR2019@archiv-frau-musik.de mit der Bitte Ihnen persönliche Zugangsdaten zu senden. Sie erhalten innerhalb von 2–7 Tagen einen persönlichen Link zu einem passwortgeschützten Ordner. In diesen Ordner laden Sie alle Dateien hoch.

Nutzungsrechte/ Lizenzvereinbarung – Rechtslage

14. Warum bekomme ich eine Lizenzvereinbarung und ein Dokument zur Zustimmung von Nutzungsrechten zugeschickt?

Das Arbeitsstipendium wird ausgeschrieben vom Archiv Frau und Musik. Eine Aufgabe des Archivs ist es, Materialien von Komponistinnen zu bewahren und Komponistinnen und ihre Werke bekannt zu machen. Es handelt sich um zwei verschiedene Formulare, die Sie ausfüllen müssen.

Mit der Unterschrift zu den Nutzungsrechten zur Veröffentlichung der Datensätze (s. u.) stimmen Sie zu, dass wir Ihre eingesendeten Materialien (Noten, Video- und Audiomaterial) und die dazugehörigen personenbezogenen Daten in unserem Online-Katalog ausschließlich als Datensatz sichtbar machen und damit für NutzerInnen im Archiv auffindbar. Hier ist die Zustimmung verpflichtend.

Sie haben außerdem die Wahl auch der Veröffentlichung der digitalen Dateien zuzustimmen. Dies wird in dem Formular zur Lizenzvereinbarung erklärt. Die entsprechenden Lizenzen (CC BY-ND und CC BY-SA), die zur Wahl stehen, befinden sich im Anhang der Email zu den nächsten Schritten der Bewerbung.

15. Muss ich mich mit den Nutzungsrechten zur Datensatzveröffentlichung einverstanden erklären?

Ja. Die Unterschrift der Nutzungsrechte zur Datensatzveröffentlichung ist Voraussetzung zur Teilnahme an Composer in Residence.

16. Muss ich mich mit der Veröffentlichung der digitalen Dateien (Lizenzvereinbarung) einverstanden erklären?

Nein, Sie müssen jedoch das Formular hierzu unterschrieben zurück schicken und darauf auswählen, ob Sie der Veröffentlichung der digitalen Dateien zustimmen oder nicht. Außerdem können Sie zwischen zwei verschiedenen Lizenzen zur Veröffentlichung wählen.

17. Darf ich auch nur einzelne digitale Dateien bei der Lizenzvereinbarung zur Veröffentlichung freigeben?

Ja. Bitte schreiben Sie im oberen Abschnitt der Lizenzgebung zur Digitalisierung, welche eingesendeten Materialien Sie freigeben möchten. Die anderen müssen nicht aufgeführt werden. Falls Sie nicht zustimmen, schreiben Sie bitte alle eingereichten Materialien in den dafür vorgesehenen Abschnitt.

18. Vermindern sich meine Chancen als Stipendiatin ausgewählt zu werden, wenn ich der Veröffentlichung der digitalen Dateien (Lizenzvereinbarung) nicht zustimmen möchte?

Nein!

19. Kann ich auch später noch entscheiden, ob ich die Nutzungsrechte und die Lizenzvereinbarung unterschreiben möchte?

Die Vereinbarung muss mit der Bewerbung bis zum 15.03.2019 eingereicht werden. Laden Sie sie in ihrem persönlichen Cloud-Ordner hoch. Den Nutzungsrechten als Datensatz muss zur Teilnahme am Stipendium zugestimmt werden. Der Veröffentlichung der digitalen Dateien darf zugestimmt werden, muss jedoch nicht. Falls Sie der Veröffentlichung der digitalen Dateien nicht zugestimmt haben, so können Sie dies später nachholen.

20. Welche Lizenzvereinbarung liegt der Veröffentlichung der digitalen Dateien zugrunde?

Sie haben die Wahl zwischen zwei Lizenzen. Der Creative-Commons-Lizenz liegt der Typ „Namensnennung – Keine Bearbeitung“ (CC BY-ND) oder der Typ „Namensnennung – Weitergabe unter gleichen Bedingungen (CC BY-SA) zugrunde. Der Lizenztext ist dauerhaft unter <https://creativecommons.org/licenses/by-nd/4.0/legalcode.de/> <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/> verfügbar.

21. Kann ich meine Zustimmung zur Lizenzverarbeitung nachträglich zurücknehmen?

Die Zustimmung zur Lizenzverarbeitung kann nicht widerrufen werden. Sehen Sie hierzu bitte die CC BY-ND bzw. CC BY-SA ein: <https://creativecommons.org/licenses/by-nd/4.0/legalcode.de> (CC BY-ND) bzw. <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/> (CC BY-SA).

22. Wo werden meine digitalen Dateien einsehbar, sofern ich der Veröffentlichung dieser Dateien (Lizenzvereinbarung) zustimme?

Die digitalen Dateien werden im Rahmen der Online-Datenbanken des Archivs Frau und Musik öffentlich einsehbar. So zum Beispiel ggf. auch im Digitalen Deutschen Frauenarchiv (DDF), SWB, KVK, Europaeana, usw.

23. Was ist das Digitale Deutsche Frauenarchiv (DDF)?

Federführend wurde das DDF vom i.d.a.-Dachverband, ein Verbund von über 30 deutschsprachigen Lesben- /Frauenarchive, -bibliotheken und -dokumentationsstellen, entwickelt, welcher den Auf- und Ausbau des DDF mit der Förderung des Bundesministeriums für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSJ) ins Leben gerufen hatte. Das DDF ist ein virtueller Ort zur Bewahrung von Frauengeschichte als digitales Gedächtnis der deutschen Frauenbewegung und als ein Meilenstein zur stetigen Sicherung feministischen Wissens. Die Materialien fließen nach und nach in den online Meta-Katalog des DDF ein und sind weltweit über das Internet zugänglich. <https://www.digitales-deutsches-frauenarchiv.de/suche?term=meta>

24. Was bedeutet, dass ich meine personenbezogenen Daten für die Veröffentlichung der Datensätze freigebe?

Um den Datensatz zu ihren eingesendeten Noten, Video- und Audioaufnahmen aufnehmen zu können, benötigen wir auch die dazugehörigen personenbezogenen Daten wie Name der Komponistin, ggf. Entstehungsjahr, Geburtsjahr etc. Selbstverständlich geben wir ihre Kontaktdaten nicht an Dritte, ohne Ihr Einverständnis. (Siehe Datenschutzhinweise)

25. Was muss ich beachten, wenn ich ein bereits veröffentlichtes Werk einreiche?

Bitte klären und prüfen Sie die Rechtslage und holen Sie ggf. die Rechte bei Dritten ein (Verlage, Auftraggeber, beteiligte Musiker...). Sie müssen bei Einreichung über die Rechte verfügen. Beachten Sie hierbei vor allen Dingen, dass Sie keine Rechte Dritter verletzen, z. B. durch das Zeigen von MusikerInnen auf dem Video, die der Verbreitung nicht zugestimmt haben.

26. Wofür können die NutzerInnen des Archivs meine Materialien verwenden?

Die NutzerInnen werden darauf hingewiesen, dass sie Materialien im Archiv nur für wissenschaftliche bzw. private Zwecke oder für Bildungsveranstaltung verwenden dürfen. Musikalien, Audio- und Videoaufnahmen dürfen bei uns vor Ort eingesehen, jedoch nicht vollständig kopiert oder ausgeliehen werden.

Rahmenprogramm

27. Zu welchem Datum beginnt/ endet das Stipendium?

Der Stipendienaufenthalt dauert von Mitte Juli 2019 bis Mitte Oktober 2019. Das genaue An- und Abreisedatum erfolgt in Absprache mit der Stipendiatin. Am 17. Oktober 2019 findet das Abschlusskonzert um 19:30 Uhr. Dieses muss im Rahmen des Aufenthalts möglich gemacht werden.

28. Darf ich im Zeitraum des Arbeitsstipendiums Konzerte und Veranstaltungen in anderem Rahmen besuchen und Aufführungen geben?

Prinzipiell ist es möglich, während des Arbeitsstipendiums Konzerte und Veranstaltungen, unabhängig von Composer in Residence zu geben. Bitte besprechen Sie diese Sondertermine von Beginn an mit den AnsprechpartnerInnen im Archiv Frau und Musik. Fahrtkosten zu diesen Sonderterminen werden nicht übernommen. **Die Stipendienleistungen dürfen dadurch nicht vernachlässigt werden.**

29. Welche Termine stehen fest?

In den letzten beiden Septemberwochen finden voraussichtlich die Workshops mit der Response-Schulklasse statt.

Am 17.10.2019 findet das Abschlusskonzert der Composer in Residence um 19:30 Uhr statt.

Weitere Termine wie zum Beispiel Werkstattgespräche, Pressegespräche und Interviews werden in Absprache mit der Stipendiatin festgelegt.

Im Rahmen des 40. Jubiläums des Archivs Frau und Musik werden weitere Veranstaltungen hinzukommen, auf denen die Stipendiatin vorgestellt wird.

30. Was ist Response?

Mehr Informationen zum Projekt Response erhalten Sie auf der offiziellen Homepage: <https://www.hfmdk-frankfurt.info/forschung/projekte/schulprojekt-response/>

Stipendienleistungen

31. Bekomme ich zusätzliche Fahrten bezahlt?

Im Rahmen des Stipendiums werden die An- und Abreise zu Beginn und am Ende des Aufenthalts bis zu 400,00 Euro getragen. Zudem werden der Komponistin Monatstickets für die Frankfurter Verkehrsbetriebe gestellt. Alle weiteren Reise- und Fahrtkosten werden nicht durch die Stipendienleistungen beglichen.

32. Wann bekomme ich eine Rückmeldung, ob ich als Stipendiatin ausgewählt wurde?

Spätestens Ende Mai wird Ihnen mitgeteilt, ob Sie die CiR-Stipendiatin 2019 geworden sind. Bitte seien Sie in der Woche vom 13. – 17. Mai 2019 telefonisch oder per Email erreichbar.

33. Wo wohne ich während meines Aufenthalts?

Ihnen steht während des gesamten Aufenthalts ein Einzelzimmer im Kultur- und Vereinszentrum Mainfeld (Im Mainfeld 6, 60528 Frankfurt am Main) zur Verfügung. <http://www.mainfeld-frankfurt.de/>

34. Bekomme ich Verpflegung gestellt?

Nein. Es gibt im Mainfeld auch leider kein Frühstück. Dafür kann eine Selbstverpflegungsküche genutzt werden. Außerdem kann in den Hoffmanns Höfen die Verpflegung auf eigene Kosten dazu gebucht werden.

35. Gibt es ein Instrument, auf das ich während des Aufenthalts zugreifen kann?

Ein Klavier steht voraussichtlich im Hotel Mainfeld zur Verfügung. Im Archiv Frau und Musik kann eingeschränkt in der Aula der hoffmanns höfe ein Flügel zugänglich gemacht werden. Nach Absprache können Möglichkeiten und Ressourcen der Hochschule genutzt werden, so zum Beispiel das Studio für elektronische Musik und Akustik selma.

36. Dürfen mich meine Kinder/ Familie begleiten?

Selbstverständlich dürfen Kinder/ Familie die Stipendiatin während ihres Aufenthalts in Frankfurt begleiten. Leider können wir den Unterhalt der Kinder/ Familie jedoch während des Aufenthalts nicht – auch nicht teilweise – finanzieren. Zusätzliche Wohnräume müssen bei Bedarf selbst finanziell übernommen werden.

37. Welche sonstigen Möglichkeiten stehen mir zur Verfügung?

Das Archiv Frau und Musik und die Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main bietet Ihnen diverse Vernetzungsmöglichkeiten in die Frauen-Musik-Szene und die Neue Musik Szene. Selbstverständlich stehen Ihnen auch die Recherchemöglichkeiten sowie der Lesesaal im Archiv zur Verfügung.

Geschäftsführender Vorstand: Mary Ellen Kitchens, München – Dr. Vera Lasch, Kassel – Heike Matthiesen, Frankfurt am Main
Erweiterter Vorstand: Prof. Dr. Vivienne Olive, Nürnberg

Mitglied bei: Deutscher Musikrat, Berlin • i.d.a.-Dachverband • Gesellschaft für Musikforschung (gfm) • International Association of Music
Libraries, Archives and Documentation Centres (IAML) Ländergruppe Deutschland e. V. • ForumMusikDiversität

Bankverbindung: Frankfurter Sparkasse IBAN: DE04 5005 0201 0200 2040 92 • SWIFT-BIC: HELADEF1822